



VKF Anerkennung Nr. 20845

Inhaber /-in
Atta-Norm SA
Route d'Ollon 54
1860 Aigle
Schweiz

Hersteller /-in
Atta-Norm SA
1860 Aigle
Schweiz

Gruppe 242 - Brandschutztüren mit Verglasung

Produkt ATTALEXTFEU

Beschreibung Tür aus Hartschaumplatte JACKODUR KF 300 (30mm), beidseitig mit OSB (10mm), HDF (2x3,2mm) mit Zwischenlage aus ALU (0,3mm), Hartholzrahmen, D=64mm, Verglasung PYROSTOP 30-10 (15mm, Lmax=1516mm, Amax=1,0m2), stumpf/gefälzt, Gummidichtung, Holzzarge mit INTUMEX- und Gummidichtung, Vierpunkt-Verschluss, ITS

Anwendung EI 30
Bgepr=1050mm, Hgepr=2220mm
MBW/LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen Efectis France, Mazierès-lès-Metz: Prüfbericht '09-V-043 Révision 1' (10.03.2010), Klassifizierungsbericht '09-V-043B Rev 1' (10.03.2010), Gutachten 'E-LAB-09/4781' (02.12.2009), Ergänzung '10/2' (18.02.2010), Gutachten 'E-LAB-10/3446' (07.09.2010), Gutachten 'E-LAB-10/3446' (07.09.2010), Gutachten 'A9275-11rev.1' (21.10.2013), Gutachten 'B1465-13rev.1' (21.10.2013)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2025
Ausstellungsdatum 04.11.2020
Ersetzt Dokument vom 11.11.2015

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Größenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Größenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Kategorie B: Größenzunahme bis 15% Breite, 15% Höhe und 20% Fläche ist zulässig.
Bmax=1208mm Hmax=2553mm Amax=2.80m²

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz(z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittsmasse und/oder Rohdichte der Holzzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungstechnik sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und das Glasmass jeder Scheibe, kann verringert, jedoch nicht über die geprüfte Scheibengrösse hinaus vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und der äusseren Begrenzung des Türflügels oder zwischen verglasten Öffnungen darf nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 200mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche(jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen und brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzbüchern

VKF Anerkennung Nr. 20845

Inhaber /-in: Atta-Norm SA

Gültigkeitsdauer: 31.12.2025

Ausstellungsdatum: 04.11.2020

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachten Efectis France, Maizières-lès-Metz Nr. E-LAB-09/4781 vom 02.12.2009

- Aluminium 0,3mm

Ergänzung Efectis France, Maizières-lès-Metz Nr. 10/2 vom 18.02.2010 zu Klassierungsbericht Nr.09-V-043B vom 10.03.2010

- Norm Tragkonstruktion

Gutachten Efectis France, Maizières-lès-Metz Nr. E-LAB-10/3446 vom 07.09.2010

- ITS-Türschliesser
- Blockrahmen

Gutachten Efectis France, Maizières-lès-Metz Nr. A9275/11rev.1 vom 21.10.2013

- Element mit festen Seitenteilen:
Elementbreite: Bmax=2468mm Elementhöhe: Hmax=2553mm
- Element festen verglasten Seiteneilen:
Elementbreite: Bmax=2368mm Elementhöhe: Hmax=2553mm

Gutachten Efectis France, Maizières-lès-Metz Nr. 1465/13rev.1 vom 21.10.2013

- Montage zwischen Wände